

Landsberger, Albert

Article

Die Wohnsitzauflage für Geflüchtete: Ein starker Eingriff mit unklarem Ergebnis

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Landsberger, Albert (2022) : Die Wohnsitzauflage für Geflüchtete: Ein starker Eingriff mit unklarem Ergebnis, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 29, Iss. 06, pp. 36-40

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/272203>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Albert Landsberger*

Die Wohnsitzauflage für Geflüchtete: Ein starker Eingriff mit unklarem Ergebnis

Die 2016 eingeführte Wohnsitzauflage stellt einen starken Eingriff in die Freizügigkeit Geflüchteter dar. Sie erlaubt Geflüchteten, den ihnen zugeteilten Wohnsitz nur innerhalb eines begrenzten geografischen Gebietes zu wechseln. Gerechtfertigt wird dieser Eingriff unter anderem mit dem Ziel besserer Integration und der Vermeidung von Segregation. In diesem Jahr sieht sich auch Sachsen, durch den Krieg in der Ukraine, erneut mit einer großen Welle an Geflüchteten konfrontiert. Ein Anlass, im Lichte der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Wohnsitzauflage die möglichen Auswirkungen auf die ukrainischen Geflüchteten zu untersuchen. Die Auflage kann durch die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten in Regionen mit weniger Landsleuten den Integrationsdruck tatsächlich erhöhen. Jedoch geschieht dies auf Kosten der Arbeitsmarktintegration. Zudem finden Geflüchtete, die in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit untergebracht werden, deutlich langsamer in Arbeit.

EINLEITUNG

Die Wohnsitzauflage für Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus nach § 12a Aufenthaltsgesetz, wurde 2016 als Reaktion auf die stark gestiegene Zahl Geflüchteter eingeführt. Von der Auflage betroffen sind alle anerkannten Geflüchteten, die nicht über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Wochenstunden verfügen. Ausgenommen sind Geflüchtete, die aufgrund der Hilfe von Angehörigen oder Dritten nicht auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Sie unterliegen nicht der Wohnsitzauflage. Personen, die der Auflage unterliegen, dürfen in den ersten drei Jahren nach Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnis den ihnen im Asylverfahren zugewiesenen Wohnort nicht verlassen. Bei Widerhandlung können sämtliche Sozialleistungen entzogen werden und ein Bußgeld anfallen. Die Verteilung auf die Bundesländer im Asylverfahren geschieht über den sogenannten Königsteiner Schlüssel.¹ Die Wohnsitzauflage kann vor Ablauf der Dreijahresfrist aufgehoben werden, wenn die betroffene Person ein Jobangebot oder eine Ausbildungsmöglichkeit in einer anderen Region vorweisen kann.

Den Bundesländern steht es dabei frei, ob sie die Wohnsitzauflage auf Landesebene oder auf einer niedrigeren Ebene durchsetzen. Sachsen gehört zu den Ländern mit einer „strengeren“ Auflage.² Hier wird die Verteilung innerhalb des Landes entsprechend der Einwohnerzahlen vorgenommen (§ 6 Abs. 3 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz). Geflohene, die der Auflage unterliegen, dürfen deshalb nur innerhalb des ihnen zugewiesenen Landkreises ihren Wohnsitz wechseln.

Unabhängig davon auf welcher Ebene sie durchgesetzt wird, stellt die Auflage einen erheblichen Eingriff in die Freizügigkeit der Geflohenen dar. Gerechtfertigt wird dieser Eingriff vor allem mit dem Ziel der besseren Integration. Die räumliche Verteilung von Geflüchteten soll integrationshemmende Segregation verhindern (Bundesregierung 2016). Auch wenn nicht explizit erwähnt, spielt die Verteilung der Kosten eine Rolle. Durch die Zahlung von Einkommensersatzleistungen (Grund-

sicherung für Arbeitssuchende nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII), die Unterbringung und weitere integrative Maßnahmen wie Sprachkurse entstehen den kommunalen Trägern Kosten. Durch den Königsteiner Schlüssel und die Wohnsitzauflage werden diese Kosten proportional zur Leistungsfähigkeit auf die Länder aufgeteilt. Das soll eine (finanzielle) Überlastung einzelner Länder verhindern.

Auch die Geflüchteten aus der Ukraine unterliegen der Wohnsitzauflage, wenn sie die Bedingungen hierfür erfüllen. Zwar durften sie zunächst, aufgrund einer Sonderregelung, ohne Visum nach Deutschland einreisen und sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, doch seit dem 31. August 2022 gilt diese Sonderregelung nur noch für drei Monate nach der Einreise. Danach muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Das heißt, dass ein Großteil der Ukrainer*innen, die unmittelbar nach Beginn des Krieges nach Deutschland eingereist sind, inzwischen offiziell eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben müssen oder bereits erhalten haben. Somit unterliegen sie der Wohnsitzauflage, wenn sie Sozialleistungen zur Sicherung ihres Lebensstandards beziehen.

WURDEN DIE ZIELE DER WOHSITZAUFLAGE FÜR GEFLÜCHTETE ERREICHT?

Die Wohnsitzauflage soll eine bessere Verteilung der Geflüchteten und somit auch der finanziellen Lasten zwischen den Bundesländern gewährleisten. Geflüchteten ist es unter Androhung des Entzugs der Sozialleistungen und Bußgeldern schlicht verboten, ihren Wohnsitz an einen Ort außerhalb der gesetzten Grenzen zu verlegen. Als Indiz für die Wirksamkeit kann die sprunghafte Änderung des Anteils der aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen aufgenommenen Personen, die in den Bundesländern leben, von 2015 auf 2016 genommen werden. Die Tabellen 1 und 2 zeigen die

* Albert Landsberger ist Doktorand an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Anteile in den alten und neuen Bundesländern. 2015 lebten in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg 8,1% bzw. 4,8% aller aus humanitären Gründen aufgenommenen Personen. Nach dem Königsteiner Schlüssel hätten Berlin und Hamburg 2015 jedoch nur 5% bzw. 2,5% dieser Personen aufnehmen müssen. Zu diesem Zeitpunkt konnten alle Personen unmittelbar nach Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnis ihren Wohnsitz noch frei innerhalb Deutschlands wählen.

Im Jahr 2016, nach Einführung der Auflage, entsprach der Anteil der Geflüchteten in Berlin 6,1% und in Hamburg 3,8%. Auch in Nordrhein-Westfalen sank der Anteil stark von 31,4% im Jahr 2015 auf 27,2% im Jahr 2016. Dennoch lebten in Nordrhein-Westfalen noch immer deutlich mehr Geflüchtete als das Land nach dem Königsteiner Schlüssel hätte aufnehmen müssen (21,1%). Besonders stark zugenommen hat der Anteil in Bayern (8,2% auf 10,1%), das trotzdem noch weit hinter dem

Königsteiner Schlüssel (15,5%) zurückblieb. In allen ostdeutschen Bundesländern nahm der Anteil (leicht) zu und näherte sich somit den vorgesehenen Werten an. In Sachsen zum Beispiel hat sich der Anteil von 2,1% auf 2,8% erhöht und näherte sich den vorgesehenen 5,1% leicht an. Diese Veränderungen deuten darauf hin, dass die Wohnsitzauflage Zuzüge in „beliebtere“ Regionen und Abwanderung aus weniger „beliebten“ Regionen (temporär) verringert hat.

Betrachtet man die Zahlen von 2021, so fällt auf, dass die Reduzierung in Berlin und Hamburg anders als in Nordrhein-Westfalen von Dauer zu sein scheint. In Bayern und den ostdeutschen Ländern, bleiben die Anteile höchstens konstant oder gehen im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2016 wieder zurück. Dies deutet darauf hin, dass Geflüchtete nach Ablauf der Wohnsitzauflage zumindest teilweise von ihrer Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben.

Tab. 1

Anteil der alten Länder an allen in Deutschland lebenden Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Angaben in %)

Jahr	Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
2015	9,4	8,2	2,4	4,8	6,9	11,3	31,4	4,3	2,1	3,1
2016	9,8	10,1	2,5	3,8	6,7	11,3	27,2	4,9	2,5	3,6
2017	9,4	10,1	2,3	3,7	7,8	11,2	27,7	5,1	2,1	4,0
2018	9,7	9,9	2,3	3,3	8,0	11,2	28,3	5,1	2,0	4,0
2019	9,8	9,6	2,3	3,4	7,9	11,1	29,3	4,9	1,9	4,0
2020	9,8	9,6	2,4	3,1	7,8	11,1	29,5	4,9	1,9	4,0
2021	9,6	9,2	2,4	3,2	8,0	11,1	30,3	4,8	1,9	4,0
Nachrichtlich: Königsteiner Schlüssel (2021)										
	13,0	15,6	1,0	2,6	7,4	9,4	21,1	4,8	1,2	3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des ifo Institut.

© ifo Institut

Tab. 2

Anteil der neuen Länder und Berlins an allen in Deutschland lebenden Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Angaben in %)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
2015	8,1	1,3	1,3	2,1	1,9	1,5
2016	6,1	2,1	1,5	2,8	2,7	2,2
2017	6,2	1,8	1,4	2,8	2,4	2,1
2018	6,0	1,7	1,3	2,8	2,4	2,1
2019	5,9	1,7	1,2	2,7	2,3	2,0
2020	6,0	1,7	1,1	2,8	2,3	2,0
2021	6,0	1,7	1,1	2,7	2,1	1,9
Nachrichtlich: Königsteiner Schlüssel (2021)						
	5,2	3,0	2,0	5,0	2,7	2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des ifo Institut.

© ifo Institut

Zusammen mit der Verteilung der Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel verringert die Wohnsitzauflage also die Ballung Geflüchteter in bestimmten Regionen. Das dürfte vor allem westdeutsche Großstädte entlasten, da diese oft bevorzugte Ziele für Geflohene darstellen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Ob jedoch allein eine bessere Verteilung der Geflohenen und der mit ihnen verbundenen Kosten die Integration verbessern, ist schwer zu beantworten. Nicht nur, dass es kaum Indikatoren gibt, anhand derer der Integrationserfolg gemessen werden kann; hinzu kommt, dass sich nicht beobachten lässt, wie die Situation in den Städten ohne die Wohnsitzauflage wäre. Die Verringerung der Zahlen in den Großstädten trägt vermutlich weniger zu einer aktiven Verbesserung der Integration bei, als dass sie eine Verschlechterung dieser durch Überlastung verhindert.

Was sich jedoch beobachten lässt, sind die Lebensumstände von Geflüchteten in Deutschland. Zu diesem Zweck wurde die IAB-SOEP Migrationsstichprobe ins Leben gerufen. Für sie werden seit 2013 jährlich 3 000 bis 5 000 Geflüchtete in Deutschland befragt. Abgefragt werden unter anderem die Migrations-, Bildungs- und Arbeitsbiografien der Teilnehmenden. Auch soziodemografische und sozioökonomische Informationen (z. B. Alter, Einkommen, Wohnsituation) werden erhoben.

Battisti et al. (2021) benutzen diese Daten, um den Effekt von ko-ethnischen Netzwerken auf den Integrationsprozess zu untersuchen. Unter ko-ethnischen Netzwerken versteht man die Anzahl an Menschen in einer Region, die einen ähnlichen ethnischen Hintergrund teilen.

Die Autor*innen zeigen, dass die Größe des ko-ethnischen Netzwerkes an dem Ort der Ansiedlung Auswirkung sowohl auf die Integrationsbereitschaft als auch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat. Geflohene, die in einer Region mit einem größeren bestehenden Netzwerk an Menschen aus ihrer Herkunftsregion untergebracht werden, finden im Durchschnitt mit höherer Wahrscheinlichkeit in den ersten drei Jahren nach Ankunft Arbeit. Die naheliegende Erklärung ist, dass soziale Kontakte und Empfehlungen eine wichtige Rolle bei der Jobsuche spielen. Diese können von den Geflohenen in Regionen mit mehr Landsleuten leichter aufgebaut und genutzt werden. Allerdings ist das Humankapital von Geflohenen in diesen Regionen geringer, weil sie wegen ihrer anfänglich guten Arbeitsmarktchancen weniger darauf angewiesen sind, Sprachkenntnisse zu erwerben oder auch an formalisierten Bildungsprogrammen teilzunehmen. Nach vier bis sechs Jahren gleicht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Geflohene berufstätig sind, in allen Regionen jedoch an. Die Erkenntnisse von Battisti et al. (2021) legen nahe, dass die langfristige räumliche Verteilung Gefloherer durch die Wohnsitzauflage die Integrationsbemühungen Gefloherer steigert und dadurch Segregation entgegenwirkt. Allerdings scheint dies auf Kosten eines anderen wichtigen Integrationsfaktors zu geschehen; der Arbeitsmarktintegration.

ERKENNTNISSE ZUR ARBEITSMARKINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN

Die Integration von Geflohenen in den Arbeitsmarkt gilt allgemein als einer der wichtigsten Schritte des Integrationsprozesses. Auch der Entwurf eines Integrationsgesetzes, der die Wohnsitzauflage beinhaltet, setzt sich explizit das Ziel, die

Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Dafür sollen unter anderem Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen und Bürokratie abgebaut werden. Bei der Einführung der Wohnsitzauflage spielte die Arbeitsmarktintegration jedoch keine Rolle (Bundesregierung 2016).

Battisti et al. (2021) sind nicht die einzigen, die zeigen, dass die Umgebung, in der sich Geflüchtete niederlassen (dürfen), einen Einfluss auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Aksoy et al. (2020) zeigen, dass sich sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Einstellung der heimischen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten in einer Region auf deren Arbeitsmarktintegration auswirken. Auch sie nutzen die IAB-SOEP Migrationsstichprobe. Geflüchtete, die in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit angesiedelt werden, haben durchschnittlich eine geringere Wahrscheinlichkeit, selbst einer Arbeit nachzugehen. Das bedeutet, dass Geflüchteten, die der Wohnsitzauflage unterliegen und an Orten mit hoher Arbeitslosigkeit untergebracht werden, die Möglichkeit erschwert wird, diesem negativen Effekt durch Abwanderung zu entgehen. Die stark eingeschränkte Mobilität der Betroffenen erschwert die Arbeitssuche beispielsweise durch höheren zeitlichen Aufwand oder schlechtere Informationslage sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen. Damit führt die Wohnsitzauflage dazu, dass der „matching“-Prozess der beiden Seiten ineffizienter abläuft, was für alle Beteiligten von Nachteil ist.

Dazu passt, dass Brückner et al. (2020) einen direkten negativen Zusammenhang zwischen dem Unterliegen einer Wohnsitzauflage und der Wahrscheinlichkeit der Arbeitsaufnahme finden. Ähnlich sieht es mit der Einstellung der örtlichen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten aus. Ist die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten niedriger, so ist es auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geflüchteter einen Arbeitsplatz hat. Auch hier hindert die Wohnsitzauflage Geflüchtete daran, Regionen zu verlassen, in denen sie weniger willkommen sind (Aksoy et al. 2020).

Die schlechtere Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht nur aus integrativen Gesichtspunkten problematisch, sie kostet auch. Anstatt durch Arbeit auch fiskalisch einen Beitrag zu leisten, führt längere Arbeitslosigkeit zu höheren Sozialausgaben in den aufnehmenden Landkreisen. Davon am meisten betroffen sind die Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit und damit verbundenen Ausgaben ohnehin schon hoch sind.

DIE VERTEILUNG VON UKRAINISCHEN GEFLÜCHTETEN IN SACHSEN UND DIE POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN DER WOHSITZAUFLAGE

Bevor der Effekt der Wohnsitzauflage auf die in Sachsen aufgenommenen Ukrainer*innen diskutiert wird, ist es hilfreich, eine Vorstellung über die Zahlen zu bekommen. Nimmt man die Anzahl der in Deutschland registrierten geflüchteten Ukrainer*innen von 971 000 (UNHCR 2022) und die aktuelle Verteilungsquote für Sachsen von ca. 5% (BAMF 2022), so muss Sachsen etwa 48 600 ukrainische Geflohene aufnehmen.³ Tatsächlich wurden in Sachsen 50 000 Geflüchtete registriert (Mediendienst Integration 2022). Somit entsprach die Zahl der aufgenommenen Geflüchteten in Sachsen exakt dem, was der Königsteiner Schlüssel vorsieht. Da die Zahl der aus Sachsen abgewanderten Personen in 2022 bisher nur schwach gestiegen ist, kann davon

ausgegangen werden, dass ein Großteil der registrierten Ukrainer*innen sich noch in Sachsen befindet. 2018 unterlagen durchschnittlich 67% der Geflüchteten mit Schutzstatus einer Wohnsitzauflage (BAMF 2020). Setzt man diesen Anteil auch für die Ukrainer*innen in Sachsen an, wären ca. 33 500 von ihnen von der Wohnsitzauflage betroffen. Dieser Wert kann als obere Grenze angesehen werden. Geflüchtete, die durch Familie, Freunde oder Helfer*innen gepflegt werden und deshalb keine staatlichen Leistungen erhalten, unterliegen der Wohnsitzauflage nicht. Dieser Personenkreis dürfte in der jetzigen Krise etwas größer sein als in der Flüchtlingskrise 2015. Dadurch ist der Anteil der Geflüchteten, die von der Wohnsitzauflage betroffen sind, unter den Ukrainer*innen vermutlich geringer.

Die empirischen Erkenntnisse haben gezeigt, dass Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn die Arbeitslosenquote in der jeweiligen Region geringer ist und ein größeres ko-ethnisches Netzwerk besteht. Auf der anderen Seite verlangsamt ein größeres ko-ethnisches Netzwerk sonstige Integrationsbemühungen. Abbildung 1 zeigt zwei Karten von Sachsen. Auf der linken Seite ist Zahl der Ukrainer*innen zum 31. Dezember 2021 je 10 000 Einwohner in den Landkreisen Sachsens dargestellt. Wenig überraschend war der Anteil an Ukrainer*innen, die kurz vor Beginn des Krieges in Sachsen gelebt haben, in den drei kreisfreien Städten mit Abstand am höchsten. Damit bestehen dort die größten ko-ethnischen Netzwerke für die ankommenden Geflüchteten. Auf der rechten Karte ist die Arbeitslosenquote zum gleichen Datum dargestellt. Auch hier weisen die kreisfreien Städte hohe Werte auf.

Die Karten zeigen, dass die gefundenen Effekte in den meisten Regionen Sachsens gegeneinander wirken. Dort, wo bereits viele Ukrainer*innen leben und den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern könnten, ist die Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch. In Regionen mit geringerer Arbeitslosigkeit gibt es weniger Landsleute, die die Jobsuche erleichtern könnten. An diesen Orten ist dadurch jedoch der allgemeine Integrationsdruck höher. Doch wirkt sich dieser erst in der mittleren Frist (vier bis sechs Jahre) positiv aus. Angesichts der Tatsache,

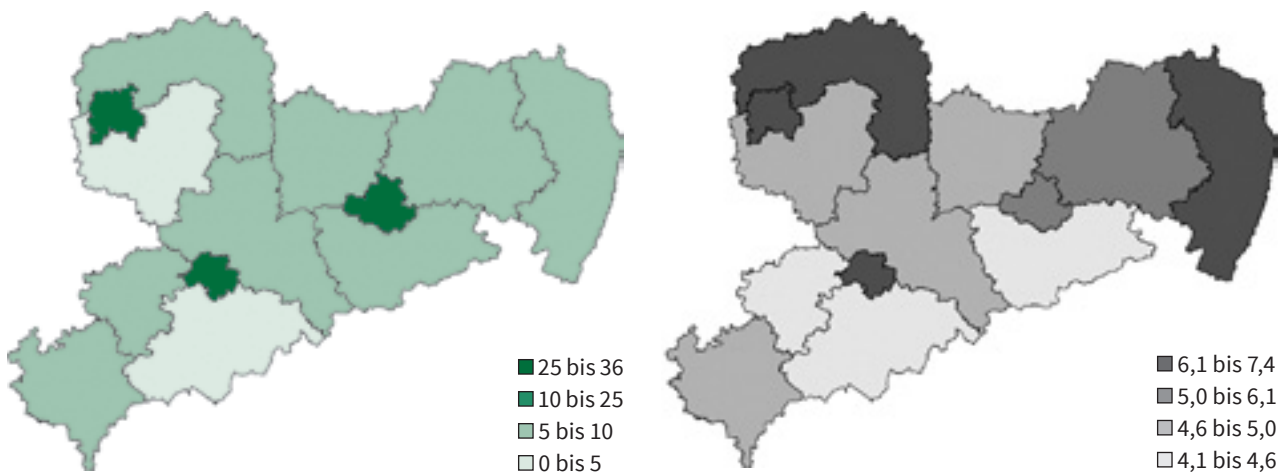
dass bereits jetzt Geflüchtete zurückkehren und die Länge des Krieges unmöglich vorherzusagen ist, ist eine vollständige Integration eventuell nicht nötig oder zeitlich möglich. Das heißt, die Kosten (schlechtere Arbeitsmarktintegration) der Wohnsitzauflage würden bestehen bleiben, aber der Nutzen des erhöhten Integrationsdrucks würde wegfallen. Sollte der Krieg jedoch länger anhalten, wäre eine langfristige Integration der Geflüchteten notwendig. Auch der Aspekt der Verteilung der finanziellen Last wird durch die 2 Mrd. Euro Hilfe des Bundes an die Länder entschärft (Bundesregierung 2022).

Wegen dieser Unsicherheiten erscheint es fraglich, ob die Wohnsitzauflage für ukrainische Geflüchtete tatsächlich sinnvoll ist. Wenn sie ohnehin bald wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten, wäre der kurzfristige Arbeitsmarkteffekt gegenüber dem langfristigen Bildungseffekt vorzuziehen. Und selbst wenn sie dauerhaft hierbleiben sollten, scheint die schnelle Arbeitsmarktintegration wegen des (im Vergleich zu Geflüchteten aus dem Nahen Osten und Nordafrika) insgesamt wohl höheren Qualifikationsniveaus sinnvoller zu sein als das Vertrauen auf Integrationseffekte durch Bildung. Zudem würde Freizügigkeit innerhalb des Freistaats den Geflüchteten ein Stück Selbstbestimmung zurückgeben. Man sollte ihnen zutrauen, innerhalb dieses noch immer eng gesteckten Rahmens, die für sie beste Entscheidung zu treffen.

FAZIT

Die Wohnsitzauflage ist ein massiver Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen. Gerechtfertigt wurde dieser Eingriff mit dem Ziel, Segregation zu verhindern, die Integration zu fördern und die entstehenden Kosten besser zu verteilen. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Sachsen wird sie besonders strikt sogar auf Landkreisebene durchgesetzt. Die von ihr verfolgten Ziele werden jedoch nur teilweise erreicht. Das Ziel der Verringerung der Segregation scheint sie zu erfüllen. Geflüchtete tendieren dazu, sich in Regionen mit mehr Landsleuten anzusiedeln. Die Wohnsitzauflage verhindert diese Selbstselektion und zwingt

Abb. 1
Ukrainer*innen je 10 000 Einwohner in den Landkreisen Sachsens zum 31. Dezember 2021 (links) und Arbeitslosigkeit (in %) zum 31. Dezember 2021 (rechts)



Quelle: Statistisches Bundesamt (links), Bundesagentur für Arbeit (rechts), Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

Geflüchtete, in Regionen mit weniger Landsleuten zu bleiben. In diesen Regionen scheint in der Tat ein höherer Integrationsdruck, aufgrund des kleineren Umfeldes an Personen aus demselben Kulturkreis, zu entstehen. Erkauft wird dieser Effekt jedoch durch eine langsamere Arbeitsmarktintegration aufgrund des schlechteren sozialen Netzwerkes. Für Geflüchtete sind informelle Kanäle von großer Bedeutung bei der Arbeitssuche. Weiterhin brauchen Geflüchtete, die in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit angesiedelt werden, länger, um einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die durch die Wohnsitzauflage verringerte Mobilität wirkt sich negativ auf die Arbeitssuche aus. Die langsamere Arbeitsmarktintegration verursacht zusätzliche Kosten bei den aufnehmenden Bundesländern durch längere Inanspruchnahme von sozialen Leistungen. Das Ziel der besseren Verteilung der Geflüchteten innerhalb des Bundesgebietes wird durch die Wohnsitzauflage sichergestellt. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer verhindert, dass vor allem die Stadtstaaten, aber auch die Großstädte in den Bundesländern mit strikter Wohnsitzauflage, durch eine hohe Anzahl an Geflüchteten überlastet werden.

Ob dies alles für die Geflüchteten aus der Ukraine ebenso gilt, ist zwar aus heutiger Sicht unklar, denn niemand weiß, wie lange diese tatsächlich in Deutschland bleiben werden. Je länger der Krieg dort dauert, umso eher muss aber von einem dauerhaften Aufenthalt hier ausgegangen werden. Sachsens kleinteiligere Verteilung der Geflüchteten muss deshalb im Hinblick auf die herrschenden gegenläufigen Effekte kritisch betrachtet werden. Hier sollte den Geflüchteten mehr Autonomie gewährt werden.

LITERATUR

Aksoy, C. G., Poutvaara, P. und F. Schikora (2020), „First Time Around: Local Conditions and Multi-dimensional Integration of Refugees“, EBRD Working Paper No. 250.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2020), „BAMF-Kurzanalyse: Entwicklung der Wohnsituation Geflüchteter“, Download unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse5-2020-wohnen.pdf?__blob=publicationFile&v=7, heruntergeladen am 15. August 2022.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022), „Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)“, Download unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>, heruntergeladen am 15. August 2022.

Battisti, M., Peri, G. und A. Romiti (2021), „Dynamic Effects of Co-Ethnic Networks on Immigrants' Economic Success“, *The Economic Journal* 132 (January), S. 58-88.

Brücker, H., Hauptmann, A. und P. Jaschke (2020), „Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration“, IAB-Kurzbericht No. 3/2020.

Bundesregierung (Hrsg.) (2016), „Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Integrationsgesetzes“, Download unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/088/1808829.pdf>, heruntergeladen am 15. August 2022.

Bundesregierung (Hrsg.) (2022), „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022“, Download unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2024136/2b9c8c9e35437cf86f840fab2eb052/2022-04-07-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>, heruntergeladen am 15. August 2022.

Mediendienst Integration (Hrsg.) (2022), „Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland“, Download unter <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, heruntergeladen am 30. August 2022.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016), „Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflage als integrationsfördernde Maßnahme?“, Download unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/11/SVR_FB_Wohnsitzauflage.pdf, heruntergeladen am 16. August 2022.

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (Hrsg.) (2022), „Ukraine Refugee Situation“, Download unter <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>, heruntergeladen am 16. August 2022.

- 1 Der Königsteiner Schlüssel wurde ursprünglich konzipiert, um die „Leistungsfähigkeit“ der Länder bei der Finanzierung gemeinsamer Projekte zu berücksichtigen. Der heutige Anwendungsbereich ist deutlich größer. Er wird jährlich neu berechnet und setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes zusammen.
- 2 Ebenfalls strengere Auflagen gelten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.
- 3 Die Zahl der geflüchteten Ukrainer*innen, die laut UNHCR bereits eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, liegt in Deutschland bei 670 000. Nimmt man diese Zahl als Grundlage, so müsste Sachsen ca. 33 500 Geflüchtete aufnehmen.